

## Blocher ignoriert das Bundesgericht

**Bei der Schilderung des Asylfalls von zwei Albanern unterschlägt der Justizminister die Erkenntnisse der Gerichtsbehörden**

**Ein angeblich krasser Fall von Asylmissbrauch hat sich ganz anders ereignet, als von Blocher im Albisgütli dargelegt. Das zeigt das Urteil des Bundesgerichts.**

Bundesrat Christoph Blocher hat seine Anhänger im Zürcher Albisgütli letzten Freitag bestens unterhalten. Als Beispiel für «allgegenwärtige Missstände in unserer verbürokratisierten Asylpolitik» nannte er den Fall von zwei international gesuchten Albanern, die 2004 in der Schweiz Asyl erhalten haben.

Blocher gemäss Redetext: «Der eine wird beschuldigt, fünfzehn Überfälle begangen, zwei Menschen ermordet und ein Kind entführt zu haben. Ausserdem soll er an mehreren tödlichen Attentaten beteiligt gewesen sein. Sein Asylkumpane wird der Beteiligung an immerhin fünf Raubüberfällen verdächtigt.» Die Behörden in seinen Bundesämtern (für Flüchtlinge und für Justiz) hätten die Asylgesuche abgewiesen und die Auslieferung veranlasst. Die Asylrekurskommission (ARK) und das Bundesgericht aber hätten die Entscheide rückgängig gemacht. «So wurden aus zwei schwerer Verbrechen Angeklagten zwei Flüchtlinge», sagte Blocher – die Empörung seiner Fangemeinde war ihm gewiss.

Blocher stützte sich bei seiner Schilderung weitgehend auf einen Kommentar von SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer in der rechtsnationalistischen «Schweizerzeit». Er übernahm ganze Passagen aus Schlüers Kommentar weitgehend wörtlich in seinen schriftlichen Redetext («Bund» von gestern). Mehr noch: Während der Justizminister die Sichtweise des SVP-Asylscharfmachers vollumfänglich übernahm, unterschlug er jene der Justiz gänzlich. Mit keinem Wort erwähnte er die Erwägungen der ARK und des Bundesgerichts.

Der «klare Fall», wie ihn Blocher genüsslich schilderte, sieht gemäss Bundesgerichtsurteilen von 2004 und 2005 jedoch ganz anders aus. So haben die Richter, in rein bürgerlicher Besetzung, die Ausschaffung deshalb abgelehnt, weil die Strafverfolgung gegen die beiden (und neun weitere) Angeschuldigten höchstwahrscheinlich einen politischen Hintergrund hat.

Viele Ungereimtheiten

Die Vorwürfe gehen auf das Jahr 1996 zurück, als der damalige (und inzwischen wieder amtierende) albanische Premierminister Sali Berisha im Wahlkampf stand. Einer der beiden Angeschuldigten, die in der Schweiz um Asyl ersuchten, ist der Sohn des früheren Innenministers, der bei Berisha in Ungnade gefallen und zu einer langen Gefängnisstrafe verurteilt worden war. Er soll bereits als 15-Jähriger Anführer einer Terrorgruppe mit durchwegs älteren, angesehenen Mitgliedern gewesen sein, wie das Bundesgericht «skeptisch» anmerkt. Der Bande wurden in Albanien insgesamt 25 Delikte zur Last gelegt – darunter Überfälle, Mord und Kindsentführung, wie von Blocher geschildert. Anders als von Schlüer in seinem Kommentar behauptet, haben die Angeschuldigten die Taten indes stets bestritten. Das Verfahren wurde in Albanien in erster Instanz 2003 denn auch eingestellt. Während des mehrjährigen Prozesses konnten die Vorwürfe nicht nur nicht erhärtet werden, sondern es traten im Gegenteil viele Ungereimtheiten zutage. Beweisdokumente erwiesen sich als gefälscht, Zeugen waren erpresst und bedroht, beschlagnahmte Waffen laut Zeugenaussagen vom Geheimdienst in der Wohnung der Angeschuldigten deponiert worden. Nicht nur die Delikte, auch die Existenz der Terrorgruppe wurde nie bewiesen.

«Inszenierter Komplott»

«Insgesamt enthalten die von den Beschwerdeführern eingereichten Unterlagen Anhaltspunkte für den Verdacht, dass Beweismittel zulasten der Angeklagten vom albanischen Geheimdienst fabriziert, Zeugen von der Polizei unter Druck gesetzt und Angeklagte gefoltert worden sind, um Geständnisse zu erwirken», hält das Bundesgericht fest. Es hält den Verdacht für «begründet», die Strafverfolgung habe einen politischen Hintergrund, und verweist darauf, dass die Unabhängigkeit der albanischen Gerichte «in vielen Fällen nicht gewährleistet» sei. Das Bundesamt für Justiz wird von Lausanne gerügt, «unter diesen Umständen» hätte der Sachverhalt, wie ihn die beiden Albaner schilderten, näher abgeklärt werden müssen.

Auch die ARK hatte bei ihrer Asylgewährung 2004 «überwiegende Hinweise» für einen politischen Hintergrund gesehen. Sie schrieb in ihrem Entscheid von einem «aus politischen Gründen inszenierten Komplott». Darauf deutete auch, dass Regierungschef Sali Berisha den Richtern, die das Verfahren eingestellt hatten, vorwarf, sie seien selbst Mitglieder der terroristischen Organisation. Die Wahrscheinlichkeit, dass die beiden Albaner in ihrer Heimat gefoltert oder misshandelt würden, erachtete die ARK als hoch.

Als asylverantwortlicher Bundesrat hätte Blocher nicht nur Zugang zu den (öffentlichen) Bundesgerichtsurteilen

gehabt, sondern auch zum ARK-Entscheid – wenn er gewollt hätte.

**Google-Anzeigen** Anzeigen zum Thema: